

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 33

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis: 2.50 M. für das Vierteljahr.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 15. August 1920
(Zustell-Nr. 174.)

Inserate kosten 75 Pfg. die einpaltige Zeile.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

34. Jahrg.

Große Gefahr für das Proletariat.

Noch raucht der europäische Boden von Blut und Tränen der Millionen Kriegssopfer und noch immer ist der scheußliche Imperialismus der Militaristen und Kapitalisten an der Arbeit, neue Ströme Blutes und Berge von Beiden zu häufen und zu opfern, um ihre raffgierige Politik und die Herrschaft des goldenen Kalbes über die Proletariat zu sichern.

Die russische Arbeiter- und Bauernrepublik wollen sie ermögen, weil die pure Egoismus derselben ihre Schummerlücke füllt. Erst haben die Entente-Kapitalisten die konterrevolutionären Generale Denikin, Kollschak, Judenitsch, Kwaloff und Brangel der jungen Arbeiterrepublik auf den Hals gehetzt, diese mit Geld (Milliarden), Waffen und Munition unterstützt, und nachdem diese aufs Haupt geschlagen waren, schürte und peitschte die Entente die Polen auf, Rußland mit Krieg zu überfallen und der Arbeiterrepublik den Garaus zu machen. Auch dieser Schurkenstreich mißlang schmachlich. Die russische Rote Armee steht vor den Toren Warschaws.

Und nun will sie Truppen und Munition durch Deutschland den Polen zu Hilfe senden, sie hegt die Ungarn und Rumänen zum Krieg gegen Rußland, so es zittern sogar Gerüchte, sie wolle Deutschland zur Hilfeleistung gegen das Versprechen, Polen wieder an Deutschland abzutreten, für ihren verbrochenen Plan gewinnen.

Die Entente-Kapitalisten scheuen nicht davor zurück, Europa in ein neues vielleicht noch größeres Blutmeer zu tauchen, als der letzte Weltkrieg zeitigte.

Jetzt gilt es, daß die Arbeiter zeigen, daß sie sich durch keine noch so schlaun Lügen und Tricks wie 1914 verführen lassen, daß sie auf dem Posten und wachsam sind, das Unheil abzuwenden. Der Krieg würde auf deutschem Boden ausgetragen werden und Deutschland zu allem Schrecken und Unglück zu einer Wüste machen.

Die deutschen Eisenbahner und Transportarbeiter haben beschlossen, keinen Eisenbahzug mit Truppen, Waffen und Munition durch Deutschland zu lassen. Die deutsche Regierung hat sich offiziell für neutral erklärt. Die Arbeiter werden diese Neutralität mit aller Kraft durchführen.

Alle Arbeiter müssen den Eisenbahnern und Transportarbeitern hilfreich zur Seite stehen, und wenn es notwendig wäre, vor dem Generalstreik nicht zurückweichen. Unsere Kultur, das Leben vieler Millionen steht auf dem Spiele.

Was geht in der Zentraltarif-Kommission vor?

Die Jahreshilfe Mainz hat am 6. April 1920 an die Zentral-Tarifkommission, zu Händen des Herrn Direktor Fritsch, den Antrag um Einreichung von Mainz in die erste Lohnklasse eingereicht und gebeten, diesen Antrag bei der nächsten Sitzung der Zentral-Tarifkommission mit zur Verhandlung zu stellen. Die Sitzung der Zentral-Tarifkommission hat am 16. Juli d. J. stattgefunden und wie aus dem Zentralverhandlung in Nürnberg mitgeteilt wird, ist unser Antrag überhaupt nicht zur Verhandlung gestellt worden.

Wir fragen: Warum?

Warum wird ein Antrag, welcher gesellschaftsordnungs-mäßig frühzeitig eingereicht und ausführlich begründet ist, nicht zur Verhandlung gestellt? Bisher weil der Antrag aus Mainz und obendrein, na, aus dem besetzten Gebiet kommt?

Zählen die Räte, Leiden und Beschwernisse, welche wir im besetzten Gebiete zu ertragen haben, nicht zu den Einzelfragen des übrigen Deutschland? Glaubt man vielleicht, uns im besetzten Gebiet aus gewissen Gründen

nicht so viel Rücksicht zu schenken als unseren Kollegen rechtsrheinlich?
Auf die nähere Begründung unseres Antrages wollen wir jetzt nicht eingehen, fordern aber unter allen Umständen Aufklärung dieser Angelegenheit, wenn wir nicht Rücksicht darin erblicken sollen!

Bezirksarbeitskommission der Schuhindustrie, Bezirk VII Erfurt

Sitzung vom 30. Juli und 2. August 1920.

Anwesend: Stadtrat Dr. Jacobi, Vorsitzender, die Herren Bierschmidt, Dr. Klein und Herr Hude als Arbeitgebervertreter, sämtlich in Erfurt; Rudolf Görbing, Herrn Horn-Erfurt als Arbeitnehmervertreter.

In den Streitfragen des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, Bezirk Erfurt gegen

1. Pechol, Pfister u. Co., Schmölz S.M.
2. Josef Seib, Ohrdruf.
3. H. B. Klaus, Schmölz S.M.
4. Otto Kabe, Jelt.
5. Paul Hoffmann, Stadtlm.

Zu Nr. 1: Erschienen für den Kläger F. Jüner, Verhandlungsgehilfe, für Beklagte Herr Koch, Mitinhaber der Firma.

Der Klageantrag wird vorgelesen. Kläger verlangt von der Beklagten Nachzahlung von Gehaltsbeträgen, welche durch ungerechtfertigte Berechnung und Abzüge vom Lohn entstanden sind.

Entscheidung:
Die Beklagte wird verurteilt, die Umrechnung der Akkordlöhne nach Vorchrift des § 3 des Zulagevertrages vom 14. April 1920 nach Tarifvertrag vom 1. Mai 1920 vorzunehmen, nämlich unter Mitwirkung der gegenseitigen Betriebsvertretung, die Gehalts- und Altersklassen festzusetzen, die in normalen Verhältnissen die Arbeiter verdienen sollen. Die Akkordlöhne sind dann auf Grund der Mindestlöhne vorzubereiten. Die Akkordlöhne sind ausgleichend Akkordzuschlag die Durchschnittsleistung wieder wird. Die sich ergebenden Akkordlöhne sind ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter zu zahlen und, soweit sich für bereits geleistete Arbeiten Unterschiede ergeben, nachzuschlagen.

Gründe:
Die Berechnung der Akkordlöhne, welche die Beklagte vorgenommen hat, steht nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Tarifvertrages.

Zu Nr. 2, erschienen für Kläger F. Jüner, für Beklagte Niemand.

Der Klageantrag wird vorgelesen. Kläger verlangt von der Beklagten: 1. Anerkennung des Reichslohn-Tarifvertrages für Zivilschuhwerk, 2. Nachzahlung aller Reichslohnbeiträge, die den Arbeitern am Mindestlohn fehlen, 3. Einführung der 47stündigen Wochenarbeitszeit laut Tarifbestimmung, 4. Bezahlung der über 47 Stunden gearbeiteten Stunden als Überstunden, 5. Nachzahlung der Teuerungszulage von der 3. Januarwoche 1920 ab, welche für Arbeiter über 21 Jahre 28 M., Arbeiterinnen 21 M., 18-21 Jahre 23 M., 17 M., 16-18 Jahre 16 M., 12 M., 11-15 Jahre 11 M., 8 M. pro Woche auf den Lohn beträgt.

Es wird zur Sache verhandelt.

Entscheidung:
Die Beklagte ist verpflichtet: 1. den Reichslohnvertrag vom 14. April 1920 und den Zulagevertrag vom 14. April 1920 anzuerkennen, 2. sämtliche Lohnbeiträge auf Grund des neuen Reichslohnvertrages umzurechnen und etwa sich heraus ergebende Gehaltsbeträge nachzuschlagen; 3. die Bestimmungen des § 2 und 3 des Reichslohnvertrages bezüglich Arbeitszeit und Überstunden auf Grund des § 3 a. a. O. umzurechnen und nachzuschlagen; 4. sofern die Beklagte in der 3. Januarwoche mit Herstellung von Schuhwaren beschäftigt gewesen ist, die am 23. Januar beschlossene Teuerungszulage von der 3. Januarwoche ab bis 30. April 1920 zu zahlen (für jede Woche auf den Lohn).

Gründe:
Einwandfrei steht fest, daß die Beklagte die Schuhfabrikation betreibt. Nach § 1 des Reichslohnvertrages vom 14. April 1920 fallen unter diesen Vertrag alle im

deutschen Reich bestehenden Schuhfabriken. Dieser Vertrag ist vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt worden. Die Beklagte hat sich also der Bestimmungen dieses Vertrages zu unterwerfen; der von ihr abgeschlossene Tarifvertrag vom 16. März 1920 ist ungültig. Infolgedessen ist die Beklagte verpflichtet, die Lohnbeiträge nach dem Reichslohn umzurechnen und nachzuschlagen. Sie ist ferner verpflichtet, sich bezüglich der Arbeitszeit und der Überstunden an den § 2 des Reichslohnvertrages zu halten. Endlich ist sie verpflichtet, die Teuerungszulage zu halten. Endlich ist sie verpflichtet, die Teuerungszulage, welche am 23. Januar 1920 in Frankfurt beschlossen worden ist, nachzuschlagen, sofern sie in dieser Zeit mit der Herstellung von Schuhwaren beschäftigt gewesen ist.

Zu Nr. 3, erschienen für Kläger F. Jüner, für Beklagte Herr A. Kalbitz.

Der Klageantrag wird vorgelesen. Es wird zur Sache verhandelt. Der Vertreter der Beklagten behauptet, daß die Schuld dafür, daß die Mindestlöhne nicht erreicht worden sind, eines Arbeitnehmers (Durchgehender) treffe.

Entscheidung:
1. die Beklagte ist verpflichtet, gemäß § 6 b des Reichslohnvertrages vom 7. Dezember 1918 auf Grund des § 6 a. a. O. die Akkordlöhne mit dem Arbeiterausgleich, sehr Betriebsrat, umzurechnen und die sich hieraus ergebenden Gehaltsbeträge den Arbeitern nachzuschlagen. 2. Die Beklagte ist weiter verpflichtet, die Teuerungszulage gemäß § 8 des Reichslohnvertrages sämtlichen Arbeitnehmern zu zahlen. 3. Zu einer Nachzahlung für Stundenwelles Aussehen ist die Beklagte dann verpflichtet, wenn nicht ein Beschädigen des Arbeitnehmers vorliegt. Ob ein solches vorliegt, kann von hier aus im einzelnen Falle nicht beurteilt werden; die Beklagte ist verpflichtet, sich hierüber mit der gegenseitigen Betriebsvertretung auseinanderzusetzen. 4. Endlich ist die Beklagte verpflichtet, die über den Mindestlohn verdienten Beträge, welche zu Unrecht in Abzug gebracht worden sind, den Arbeitnehmern zurückzuführen.

Gründe:
Bei den vorliegenden Lohnstreitfragen findet des Reichslohnvertrag vom 7. Dezember 1918 Anwendung. Nach § 8 a in Verbindung mit § 5 b ist der Arbeitgeber verpflichtet, bei Akkordarbeitern den Mindestlöhnenlohn plus 20 und 10 Proz. Zuschläge zu zahlen. Die Hauptschuld an allen vorliegenden Streitfragen ist darin zu sehen, daß niemals Ausproben mit dem Arbeiterausgleich bezug Betriebsrat herbeigeführt worden sind.

Zu Nr. 4, erschienen für Kläger Herr F. Jüner, für Beklagte Niemand. Der Klageantrag wird vorgelesen. Kläger beantragt, die Beklagte zu verurteilen, den Arbeiter Fischer alle Reichslohnbeiträge nach dem Reichslohnvertrag bis zum 1. Mai 1920 ab rückwirkend nachzuschlagen. Es wird zur Sache verhandelt.

Entscheidung:
Die Beklagte ist verpflichtet, dem Arbeiter Fischer den auf Grund des Reichslohnvertrages vom 14. April 1920 nebst Zulagevertrag vom gleichen Tage festgesetzten Mindestlohn zu zahlen und etwaige Rückstände nachzuerfüllen. Der Arbeiter Fischer ist verpflichtet, die vollwertigen Arbeitsleistungen zu vollbringen, die von einem über 21 Jahre alten Arbeiter erfüllt werden können.

Gründe:
Für die Entscheidung ist der § 19 des Zulagevertrages vom 14. April 1920 maßgebend. Da eine darin vorgesehene Lohnvereinbarung nicht zustande gekommen ist, ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn zu erachten. Andererseits ist der Arbeiter Fischer verpflichtet, der Firma eine vollwertige Arbeitsleistung zu vollbringen zu lassen. Die Zuständigkeit der Zentral-Tarifkommission Erfurt nach § 14 des Reichslohnvertrages begründet.

Zu Nr. 5, erschienen für Kläger Herr F. Jüner, für Beklagte Mitinhaber Herr P. Kabe. Der Klageantrag wird vorgelesen. Es wird beantragt, die Beklagte zu verurteilen, alle Reichslohnbeiträge, Akkordzuschläge (bis 30. April 1920) sowie 25 Proz. Lohnzuschlag vom 15. bis 30.

Das hat der gute Konventualer so viel eingeschaltet, daß es nicht die zur nächsten Konventualer. Ob eine solche noch einmal kommt, ist allerdings sehr zweifelhaft.

Die Verträge der Lohnarbeiter werden fortgesetzt, parallel mit den anderen, wählige Arbeiter, Betriebsräte und Betriebsräte abzuwickeln. Leider verhalten sich die Arbeiter in solchen Fällen nicht immer so, wie es erforderlich wäre. Das Glück der Arbeitslosigkeit, der erkrankten Arbeit des Proletariats, hat in dieser Hinsicht schon viel Unheil gestiftet. Aber das Eingreifen der Organisation hat doch in allen Fällen die Ordnung wieder hergestellt, resp. das Nötige bezahlet bei der Bezirksarbeitskommission. Das Vertrauen zur Organisation ist durch unser Eingreifen erstrecht gestärkt worden, aber ganz gewiß auch die Selbstüberzeugung der betroffenen Kollegen.

Immerhin haben uns die Erfahrungen bei solchen Gelegenheiten, insbesondere aber die allgemeinen Beobachtungen in den Tagen der größten Arbeitslosigkeit gelehrt, daß es in Bezug auf gewerkschaftliche Schulung noch an manchem fehlt, und wo der Hebel anzusetzen ist. Ein sehr großer Teil unserer Mitglieder ist mit Sinn und Zweck der Gewerkschaftsbewegung nicht so vertraut, wie man es voraussetzen sollte. Die Gewerkschaft ist ihnen noch zuviel Unterstüßungsverein, für den man kein großes Interesse mehr hat, wenn man seine volle Unterstüßung abgeholt hat. Wir haben da mit unseren 4000 Unterstüßungsmitgliedern ganz merkwürdige Dinge erlebt. Die dringendste Aufgabe der Gewerkschaften muß deshalb allerorts darin erblickt werden, Mittel und Wege zu finden, um an die Gleichgültigen und Oberflächlichen heranzukommen, zur Aufklärung über den wahren Zweck der Gewerkschaftsbewegung. Es wird immer nur eine kleiner Teil sein, die beiseite, wenn auf der Tagesordnung der Versammlungen bildende Vorträge stehen, oder wenn zu Bildungs- und Diskussionsabenden aufgeführt wird. Wenn aber planmäßig alle Versammlungen und Bildungsabende so ausgebaut werden, daß sie auf einer Warte stehen, die auch, wirtlich Freude, Erhebung und Begeisterung einzugehen geeignet ist, wenn vor allem in dieser Beziehung auch Beharrlichkeit geübt wird, die allein zum Ziel führen kann, dann wird ein immer breiterer Kreis von Kollegen erkennen lernen, worauf es in der Hauptsache ankommt. Wird in diesem Sinne auf der Straße, in der Fabrik, in der Betriebsversammlung, im Wirtshaus, beim Parkieren usw. auf seine Umgebung eingewirkt, dann wird er den Geist der Solidarität, den Sinn des revolutionären Kampfes zu reinem und vollem Verständnis haben.

Wolff Ludwig.

Stuttgart. Am 21. Juli waren es 30 Jahre, daß unser Kollege Johann Bayer dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands beitrug. In Göttingen trat er, kaum 17jährig, in die Proletarierbewegung ein und erkannte damals schon, daß nur durch intensiven Zusammenschluß aus dem feinerzeitigen Schulerleben herauszukommen sei. Anfangs seiner zwanziger Jahre kam er nach Stuttgart, und was er hier für seinen Verband und seine Kollegen in tapferer unermüdlicher Arbeit geleistet hat, das soll heute nicht vergessen bleiben. Insbesondere seine Kollegen bei der Fa. Speich wollen heute dessen eingedenk sein und ihre Augen mit Stolz und Anerkennung auf unseren Verbandsvorstand lenken, der im Arbeiteraustausch, auf Verhandlungen, wie in Orts- und Bezirksverwaltung mit rühmlichem Eifer die Interessen seiner Kollegen vertritt. Schon mehrere Jahre ist unser Bayer nicht mehr in unserem Verbandsrat, aber dessen ungeachtet Hand und Fuß hat er in unseren vordersten Reihen. Als selbst am 4. August 1914 der größte Teil der Arbeitervertreter ins nationalistische Faschismus überliefen, da war er unter dem kleinen Häuflein in vorderster Front. Auf seinen emporblühenden Verband aber kam er heute mit dem stolzen Bewußtsein zurück, daß auch er ein Glied in der Kette war, die zu diesen Erfolgen geführt hat. Seine Tätigkeit in unseren Reihen hat auch in längeren Kollegenhergen Wurzel gefaßt, mögen sich noch viele Kollegen finden, die sich an ihre Seite anschließen und dem proletarischen Befreiungskampfe zum Erfolg verhelfen, dann wird und kann der Enderfolg nicht ausbleiben. Dir aber, Kollege Bayer, wünschen wir zu deinem Jubiläum, daß du noch lange Jahre in der Arbeiterbewegung tätig sein kannst, den Bann zur Aufrüttelung, den Kurzschichtigen zur Erkenntnis, und den Jungen zum Vorbild.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 9. August bis 15. August der 33. Wochenbeitrag fällig ist.

An die Ortsverwaltungen und Mitglieder. In der Sitzung des Zentralvorstandes vom 18. Juli wurden folgende Ortsklassen-Veränderungen beschlossen:

Eingereiht		Eingereiht in Ortsklasse	
Eingereiht.			
1. Ebnang	4		
2. Ebnang	4		
3. Ebnang	4		
4. Ebnang	4		
5. Ebnang	4		
6. Ebnang	4		
7. Ebnang	4		
8. Ebnang	4		
9. Ebnang	4		
10. Ebnang	4		

Besetzt		Besetzt in Ortsklasse	
Besetzt.			
1. Bamberg	3		
2. Dabringhausen	3		
3. Fürth	1		
4. Fürth i. W.	4		
5. Bergengaurach	3		
6. Sulz	3		
7. Ludwigsburg	2		
8. Lunau	4		
9. M. Giesbach	2		
10. Heide	2		
11. Rodalben	2		
12. Schag	4		
13. Wiesloch	3		

Die Anträge der übrigen Orte wurden zur gütlichen Aenderung an die betreffenden Bezirksarbeitskommissionen verwiesen und sind einstweilen noch unerledigt geblieben.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Statuts wurde folgenden Jahrestellen die Erhöhung, bezw. Einführung von Extrabeiträgen ab 1. Juli genehmigt:

- Alzey 30 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Bremen 15 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Braunschweig für die Monate Juli, August und September 50 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Burglindhart vom 1. August ab in der 1. Klasse 25 Pfg. in der 2. und 3. Klasse 30 Pfg.,
- Eisleben 20 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Göppingen 20 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- Meißen 20 Pfg. pro Mitglied und Woche,
- München vom 1. August ab in der 1. Klasse 55 Pfg. in der 2. und 3. Klasse 60 Pfg.,
- Döhrlesleben 20 Pfg. pro Woche und Mitglied,
- Hüttingen für die Monate Juli, August und September 5 Mark pro Monat und Mitglied.

Die Mitglieder genannter Jahrestellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge die Folgen des § 9 Abs. 1 nach sich zieht.

Portopflicht für die Arbeitslosen-Zahllisten. Die Portopflicht für die Karten zur Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit ist wieder aufgehoben worden. Die Karten sind in Zukunft also mit 30 Pfg. freizumachen, worauf zur Vermeidung von Strafpunkten ganz besonders hingewiesen wird. Der Hinnelst auf Seite 228 unseres Jahrbuches, daß die Zahllisten kein Porto kosten und ohne Marke in den Briefkasten zu werfen seien, ist also hinfällig; es wird ersucht, diesen Passus in dem Handexemplar der Ortsverwaltungen zu streichen.

Wir erwarten, daß trotz dieser Wenderung die Pünktlichkeit in der Berichterstattung von keinem einzigen Orte einen Abbruch erfährt. In Zeiten solcher außerordentlicher Arbeitslosigkeit wie jetzt, ist eine genaue Arbeitslosenzählung äußerst notwendig und wertvoll. Der Verband hat die Kosten dieser Statistik nicht allein zu tragen. Die Wortauslagen werden ihm im Gelamen aus öffentlichen Mitteln vergütet.

Die Doppelbriefstafel zu 6 Mk. ist vergriffen. Dagegen ist eine Doppelbriefstafel mit Schloß und vier Fächern zum Preis von 8,50 Mk. eingetroffen.

Von den Doppelbriefstafeln zu 4 Mk. ist noch eine Anzahl vorhanden, desgleichen von den größten Altkassens, die sich zum Austragen des Jahrbuches eignen. Preis 5 Mk. Genannte Tafeln werden zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder veräußert und sind zu empfehlen. Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen entgegen. Nürnberg, den 7. August 1920. Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Halle a. S. Otto Diederich, 1. Bev., Wielandstr. 11; Franz Böhm, 2. Bev., Forsterstr. 5. Unterstüßungsbeitrag der zweite Bevollmächtigte in seiner Wohnung abends von 6-7 1/2 Uhr aus. Sämtliche Zuschriften sind an den 1. Bevollmächtigten zu richten. Versammlungsort: Wislendorfs Gesellschaftshaus, Karlstr. 14.

Literarisches.

Die neue Nummer der „Freien Welt“ ist eine Sondernummer „Ferien“. Hunderte Kinder und Erwachsene tummeln sich auf den Bädern, Strand, Wald- und Wiesensideln, die die Nummer trägt. Bezaubernd schöne deutsche Landschaftsbilder, Kunst- und photographische Aufnahmen, hygienische Artikel, satirische und ernste Gedichte, in- und ausländische Karikaturen ergänzen die Nummer, die lebendig und frisch den Leser in die schöne Freiheit der Ferien hinausführt. Preis des Heftes 60 Pfg. Verlag der „Freiheit“, Berlin C 2, Breitestraße 8-9.

Versammlungs-Kalender.

- Mitglieder-Versammlungen.**
- Aktensburg, Montag, den 16. August, abends 1/2 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hülfsstr. 4.
 - Bernau (Wart), Freitag, den 13. Aug., abends 8 Uhr im Lokal „Gewerkschaftshaus“.
 - Daffeldorf, Montag, den 23. Aug., abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.
 - Dortmund, Montag, den 16. Aug., abends 7 1/2 Uhr im Lokal Witz. Wolf, Binnahaus, Ostwall 17.
 - Eisleben, Sonntag, den 29. Aug., frühmorgens 10 Uhr Versammlung im Lokal Fessel.
 - Gera, den letzten Montag im Monat bei Hth. Michel, Ortelstr.
 - Hannover, Montag, den 16. Aug., abends 7 Uhr im Restaurations-Saale des „Gewerkschaftshauses“, (Eingang durchs Restaurant).
 - Lübeck, Dienstag, den 17. Aug., abends 7 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstraße 60-62, Zimmer Nr. 4.
 - Münster i. W., Montag, 16. Aug., abends 8 Uhr bei Otto Uffel, Breitestraße 20.
 - Roschwein, Sonnabend, den 14. August, abends punkt 8 Uhr, im „Deutschen Haus“.
 - Schneeberg, Montag, den 30. Aug., abends 8 Uhr im Restaurant „Nabeim“, Bahnhofsstraße.
 - Swidau, Montag, den 30. August, nachmittags 5 Uhr Versammlung im „Brauer-Schloß“, Schloßstr.
 - Zwenkau, Freitag, den 20. Aug., abends 7 1/2 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Adler“.
 - Bremen, Montag, den 6. Sept., abends 7 1/2 Uhr pünktlich im „Gewerkschaftshaus“, Faulenstraße 58/60.
 - Dietzberg i. Schl., Sonntag, den 22. August, vorm. 9 Uhr im „Gasthaus zum Hochstein“, Markt 23.

Inhalts-Verzeichnis.

Große Gefahr für das Proletariat. — Was geht in der Zentralarbeitskommission vor? — Beiratsarbeitskommission der Schuhindustrie, Bezirk VII Erfurt. — Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Der Kampf gegen die weiße Pest. — Der Wille. — Sozialer. — Gewerkschaftskampf und Wissenschaft. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Literarisches. — Versammlungskalender.

Wegen allzu großem Stoffandrang müssen verschiedene eingegangene Artikel zurückbleiben. Wir bitten dies zu berücksichtigen. Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: W. H. B. o. d., Götting. Druck u. Verlag von W. H. B. o. d., Götting.

Das billigste Betriebskapital

für jeden Kollegen ist zweifellos ein Abonnement auf die Fachzeitschrift

„Die Schuhmacherei“
Abonnementspreis pro Quartal Mark 5.—
Man verlange Probennummern vom Verlag „Die Schuhmacherei“ Götting.

Inseraten werden Kollegen und Schriftführer Albert Zimmermann nebst seiner lieben Frau Luise Wendorf zu ihrer am 11. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zablitz. Oresedmühle.

Mehrere perfekte Leder-Stepperinnen

erhalten dauernde Beschäftigung
Louis Rohde, Schuhwaren-Fabrik, Guben a. L.

Inseraten lieben Vertrauensmann
Mag Ulmer
zu seinem 31. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zablitz. Nabeberg (Bez. Oresedm.).

Inseraten werden Kollegen Joh. Breinhart nebst seiner lieben Frau zu ihrer am 7. August stattfindenden Vermählung ein dreifach denkerndes Hoch.
Die Kollegen und Kolleginnen der Zablitz. Daberborn.

Unlebensam verpöht!
Inseraten Kollegen Josef Krauer nebst seiner lieben Frau zu ihrem stattgefundenen Hochzeitstag die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zablitz. Meinungen.

Inseraten lieben Kollegen und Kassierer Witz Stüblein nebst seiner lieben Frau Marie Neßch die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu ihrer Verlobung.
Die Kollegen der Zablitz. Meinungen.

Nachruf.

Am 2. August verschied nach kurzer schwerer Krankheit unser treues Mitglied
Ernst Freitag
im 33. Lebensjahr.
Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiß.
Zablitz. Beeg (Neumarkt).

Inseraten lieben Kollegen Erich Schilling nebst seiner lieben Frau Klara Breitung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur grünen Hochzeit.
Die Kollegen der Zablitz. Meinungen.